

Positionspapier

Zukunft der Wasserwirtschaft

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 29. September 2000**

Vorbemerkung

Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge, die in weiten Teilen durch kommunale Unternehmen durchgeführt wird. Insofern berührt die aktuelle politische Diskussion über eine Neuordnung und Deregulierung des rechtlichen Rahmens in der Wasserwirtschaft die Kommunalpolitik in besonderer Weise. Die Bundes-SGK will mit diesem Thesenpapier zur Zukunft der deutschen Wasserwirtschaft Stellung beziehen und die aus ihrer Sicht sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung und Ertüchtigung der deutschen Wasserwirtschaft benennen.

1. Hygienische und ökologische Erfordernisse

Wasser ist ein unverzichtbares Medium für die Entstehung und Bewahrung des Lebens. Zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit bedarf es hygienischer Mindestnormen für das Trinkwasser. Gleichmaßen sind umweltrechtliche Standards erforderlich, um vom Wasser abhängige bzw. im Wasser existierende Lebensgemeinschaften zu schützen. Aus ökologischer Sicht entscheidend ist die Betrachtung der Qualität des Wassers in seinen Kreisläufen. Hoch mit Schadstoffen oder aus hygienischer Sicht bakteriell belastete Gewässer erschweren die Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser, dem wichtigsten Lebensmittel. Flusssedimente, Binnenseen und Randmeere dienen als Senken für persistente Stoffe, was langfristig zu einer Gefährdung dieser Systeme führen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Harmonisierung und Ausrichtung von Standards für die Abwasserbeseitigung an dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem Vorsorgeprinzip ein wesentlicher Eckpfeiler deutscher und europäischer Umweltpolitik. Auch die Trinkwasserversorgung hat sich am Vorsorgeprinzip zu orientieren. Dem trägt die EU-Trinkwasser-Richtlinie Rechnung. Ihre Umsetzung in deutsches Recht sollte sich an dem Harmonisierungsgedanken orientieren und ansonsten die bewährten Standards der Trinkwasserverordnungen festschreiben. Eine Orientierung von Trinkwassergrenzwerten an toxikologischen Minimalanforderungen ist weder deutsches noch europäisches Programm. Es besteht allerdings auch kein Grund, über die strengen neuen europäischen Standards hinaus weitere Verschärfungen in Deutschland ins Auge zu fassen.

Die Wassermengenbewirtschaftung muss die regionalen Gegebenheiten beachten. Insbesondere in Wassermangelgebieten bedarf es eines ausgeklügelten Managements zur Reinhaltung der knappen Wasserressourcen und deren Nutzung im Sinne eines nachhaltigen und zukunftsverträglichen Wirtschaftens. Entsprechend müssen sich Raumordnung, Regionalplanung und die Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an den Mengen- und Qualitätserfordernissen für die Ressource Wasser ausrichten und nicht umgekehrt. Nicht der Wasserverbrauch an sich ist Maßstab für ein nachhaltiges zukunftsverträgliches Handeln, sondern der in qualitativer und quantitativer Sicht schonende und an natürlichen Wasserkreisläufen orientierte Umgang mit Trinkwasser, Abwasser und natürlichen Wasserressourcen.

2. Marktpotenziale

Die internationale Entwicklung mit einem weiterhin enormen Bevölkerungswachstum, dem stetigen Anwachsen der großen Megastädte in den Ländern des Südens weist darauf hin, dass es eine der wichtigsten Aufgaben einer nachhaltigen Entwicklung sein muss, die für eine ökologische Bewirtschaftung der Ressource Wasser erforderlichen technischen Systeme zu nutzen. Weltweit wird der Markt für Lösungen im Bereich der Wasserwirtschaft und der technischen Infrastruktursysteme in den nächsten Jahrzehnten ein Wachstumsmarkt sein.

Deutsche Unternehmen sind im international wachsenden Markt bisher unterrepräsentiert. Dieses liegt nicht an der mangelnden Qualität der deutschen Wasserwirtschaft und Anlagenbauer, sondern an der kleinteiligen und nicht an Märkten orientierten Struktur der in Deutschland aktiven Ver- und

Entsorgungsunternehmen. Erst spät im Zuge der in der gesamten Ver- und Entsorgungsbranche ins Blickfeld geratenen multi-utility-Strategien sind auch die größeren deutschen öffentlichen Wasserver- und Entsorgungsunternehmen dazu übergegangen, sich für den Wettbewerb im internationalen Maßstab sowie gegenüber dem sich verstärkt engagierenden privaten Sektor neu aufzustellen.

Damit deutsche Unternehmen ihr know-how, verbunden mit Anlagenbau, Betreiberlösungen und Finanzierungsideen am internationalen Markt verkaufen können, bedarf es entsprechend einer Weiterentwicklung und Modernisierung zu handlungsfähigeren Einheiten. Insofern ist ein Dialog der in der Wasserwirtschaft tätigen kommunalen Unternehmen untereinander und mit privaten Unternehmen erforderlich, um Möglichkeiten für sinnvolle Zusammenschlüsse auszuloten, die es erlauben, umfassende Paketlösungen auf internationalen Märkten anbieten zu können.

3. Welchen Wettbewerb braucht die deutsche Wasserwirtschaft?

Allein eine Öffnung des deutschen Marktes für andere europäische Unternehmen, wie z.B. Suez Lyonnais des Eaux oder Vivendi, würde die Möglichkeiten der deutschen Wirtschaft, am internationalen Markt erfolgreich teilzuhaben, konterkarieren. Nicht eine allein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verfolgte Preissenkungsstrategie stellt mehr Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit her. Es gilt vielmehr, die gewonnene qualitative Produktentwicklung mit einer Modernisierung der betrieblichen Strukturen zu verbinden. Eine uneingeschränkte Liberalisierung und Öffnung des deutschen Marktes würde die Chancen einer Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft unter den Rahmenbedingungen eines allein unter Preisgesichtspunkten geführten Wettbewerbes zerschlagen.

In Anbetracht der hygienischen und ökologischen Erfordernisse im Umgang mit der Ressource Wasser sind Vorstellungen eines freien Handels zur Sicherstellung der Versorgung nicht sinnvoll. Die technische Struktur und die qualitativen Anforderungen an die Wasserversorgung machen allein aus Gründen der notwendigen Qualitätskontrolle eine Trägerschaft der Wasserversorgung aus einer Hand erforderlich. Die Versorgungsnetze stellen natürliche Monopole dar, die aus ökologischen Gründen im regionalen Maßstab betrieben werden müssen. Ein Handel mit der Ware Wasser innerhalb eines auf einem Durchleitungsmodell beruhenden Modells wird deshalb von der Bundes-SGK strikt abgelehnt. Ein Handlungsbedarf zur Änderung des Wettbewerbsrechts im § 103 GWB (alt) ist nicht zu erkennen.

Die Unternehmen der deutschen Wasserwirtschaft befinden sich bereits in einem erheblichen Wettbewerbsdruck. Ausländische Anbieter von Betreiberlösungen für die Wasserver- und -entsorgung stehen bereits jetzt in Konkurrenz zu den einheimischen Unternehmen. Es obliegt den kommunalen Gebietskörperschaften oder ihren Zusammenschlüssen darüber zu entscheiden, wer aus ihrer Sicht die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung am besten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger durchführen sollte.

Dieses entspricht auch dem im Grundgesetz verankerten Recht auf kommunale Selbstverwaltung: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Entsprechend muss die Entscheidung, ob die Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch ein eigenes kommunales Unternehmen gesichert, in Kooperation mit anderen Kommunen betrieben oder ob sie über eine Ausschreibung an andere Unternehmen delegiert wird, durch die kommunale Vertretungskörperschaft getroffen werden. Aus Sicht der Bundes-SGK ist es deshalb erforderlich, den Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung als wesentliche Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge im Sinne des Art. 16 des EG-Vertrages nicht dem EU-Wettbewerbsrecht zu unterwerfen.

4. Kooperation in der Wasserwirtschaft

Um die genannten hygienischen und ökologischen Ziele umsetzen zu können und gleichwohl deutsche Unternehmen in der Wasserwirtschaft auch für internationale Märkte leistungsfähiger zu machen, ist es sinnvoll, größere kommunale Verbände zu schaffen.

Diese müssen entscheiden, ob die regionale und lokale Aufgabenerfüllung weiterhin kleinteilig durch kommunale Unternehmen, durch Zweckverbände oder durch private Betreiber und mit Beteiligung privater Partner durchgeführt wird und welches überörtliche Engagement angestrebt werden sollte. Wesentlich aus kommunaler Sicht ist es, dass die Entscheidungshoheit über die Organisation der regionalen und lokalen Wasserver- und Abwasserentsorgung auch künftig als zentraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung bei den Kommunen liegt.

Dort wo die Chancen bestehen, aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung für den internationalen Markt leistungsfähige neue Unternehmensstrukturen durch Kooperation, Zusammenschlüsse zwischen öffentlichen und gegebenenfalls mit privaten Unternehmen zu schaffen, sollte dieses aus Sicht der Bundes-SGK unterstützt werden.